

Aix Point Shooting Club

Beitragsordnung

in der Fassung vom 02. Januar 2019
gültig ab 01. Februar 2019

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der reguläre Beitrag beträgt 50 (Fünfzig) Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingsstunden: 2 (Siehe auch §5).

§ 2 Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Der ermäßigte Beitrag beträgt 30 (Dreißig) Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird nicht mitgerechnet und bleibt somit beitragsfrei. Kostenfreie Trainingsstunden: 2 (Siehe auch §5).

§ 3 Premium-Mitgliedsbeitrag

Der Premium-Beitrag beträgt 100 (Einhundert) Euro pro Kalendermonat. Der Monat der Anmeldung wird anteilig mitgerechnet. Kostenfreie Trainingsstunden: unbegrenzt (Siehe auch §5). Diese Beitragsform gibt es nur als Jahresmitgliedschaft und bei Zahlung des Beitrags in einer Summe zu Beginn des Beitragsjahres.

§ 4 Beitragsfreiheit

Auf Antrag des Mitglieds kann die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Gründe für eine Beitragsfreiheit können in nicht abschließender Aufzählung sein:

- Ehrenmitgliedschaft
- Besonderes ehrenamtliches Engagement
- Besondere Härten in den Lebensumständen des Mitglieds

§ 5 Nutzung des vereinseigenen Schiessstandes

Im Monatsbeitrag sind 2 (zwei) Stunden kostenfreie Nutzung des vereinseigenen Schiessstandes enthalten. Die Nutzung kann auch in 4 separaten halben Stunden, oder einer beliebigen Kombination daraus, erfolgen. Jede weitere Nutzungsstunde kostet 18 Euro, eine halbe Stunde 9 Euro. Bei der Premiummitgliedschaft sind maximal 2 Stunden in der Hauptzeit von 16 bis 19 Uhr einhalten. Weitere Stunden müssen außerhalb der Hauptzeit genommen werden. In den Nutzungskosten sind die Kosten Verbrauchsmaterial für Schiessscheiben, Schusspflaster etc. enthalten.

Werden reservierte Trainingstermine weniger als 48 Stunden vor dem Termin abgesagt, so wird bei einer Freistunde diese als genommen gewertet. Bei Premium-BeitragszahlerInnen wird für reservierte aber nicht angetretene Stunden eine No-Show-Gebühr von 10 Euro pro Stunde erhoben. Auch hier gilt die 48-Stunden-Frist.

§ 6 Nutzung von fremden Schiessständen

Die Nutzung externer Schiessstände ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten sind den Preisaushängen der jeweiligen Schiessständen zu entnehmen.

§ 7 Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge sollte zur Vereinfachung der Buchhaltung für ein Beitragsjahr im Voraus erfolgen. Die Zahlung wird bei Neumitgliedern fällig mit Annahme des Aufnahmeantrags, spätestens jedoch mit Beginn des ersten beitragspflichtigen Monats. Auf Antrag des Mitglieds kann die Zahlungsweise auf quartalsweise Zahlung geändert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.